

Protokoll – Nr. 07/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 03.05.2018

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus)
Teilnehmer:	15 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none">- 1. Stellv. Bürgermeister / Leiter Bau- und Liegenschaftsamt- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt- Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt- Leiterin Verwaltungsamt- technischer Leiter des Abwasserentsorgungsbetrieb- Leiterin der Kita „Muschelsucher“- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt- SB Abwasserentsorgungsbetrieb- Protokollführerin
Gäste im Raum:	10 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Amtsperiode 2019-2023**
7. **Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung**
8. **Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über den geänderten Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Satzungsbeschluss über die 2. Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe und Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie über die finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**
10. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über:

- Fortschritte im Breitbandausbau Beginn der Baumaßnahmen im Mai
- Erinnerung an Landratswahl 2018
- FFW-Jahreshauptversammlung 2018 → Jahresbericht 2017 ist positiv
- Hundeprobleme am Strand und im Ort die angeleint ihre Tiere führen trotz Leinenzwang im Ortslage
- Problem der absolut verfrühten Vorstellung der Müllcontainer und –bopper aufgrund eines neuen Tourenplanes
- 11. Umweltfestival im Mai

TOP 3: Bürgerfragestunde

– keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Ein Gemeindevertreter der CDU-Fraktion erfragt den aktuellen Stand der Entwicklung eines alternativen elektronischen Ladungssystems zur aktuellen USB-Stick-Variante. Die **Leiterin des Verwaltungsamtes** beantwortet die Frage und teilt mit, dass an der neuen Homepage der Gemeinde gearbeitet wird und dort ein LOG IN-Bereich integriert werden soll in welchem angedacht ist die Unterlagen und Ladungen zu hinterlegen. Allerdings ist die Verwaltung aufgrund der Wahlen personell stark eingespannt und wird hoffentlich noch vor der Sommerpause einen Probelauf starten können.

Der Gemeindevertreter erfragt darüber hinaus ob eine Realisierung eines kostenfreien lokalen Bus-transfer wie in Ribnitz-Damgarten aktuell umgesetzt nicht auch in Zingst realisierbar ist. Der **Leiter des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes** erörtert hierzu, dass in Ribnitz-Damgarten eine Bürgermeisterabstimmung zum Thema stattgefunden hat und in einem Positionspapier 31 -35 Cent von der Kurabgabe sowie der Fremdenverkehrsabgabe für diesen Zweck aufgewandt wird. In Zingst würde ein solches Projekt zwischen 538 Tsd. bis 630 Tsd. Euro veranschlagen und wäre frühestens im Oktober 2019 umsetzbar. Aktuell ist ein solches Vorhaben jedoch umsetztechnisch illusorisch.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Amtsperiode 2019-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die nachfolgend genannten Personen – siehe beigefügte Vorschlagsliste - entsprechend dem Wahlvorschlag der Gemeindevertretung in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023 aufzunehmen, und die Liste nach Beschlussfassung eine Woche lang zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Beschluss-Nr.: 28/04/18

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung

Die **Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes** erörtert die Beschlussvorlage. Fragen und Ergänzungen der Gemeindevertreter zu textuellen Formulierungen und Spezifizierungen wie bei in die Satzung aufzunehmenden SUP- und Surftätigkeiten sowie eine Spezifizierung der Meldezeiten für Taucher an den Rettungstürmen werden diskutiert und zum Beschlussvorschlag ergänzt.

Beschluss-Nr.: 29/04/18

Die Gemeindevertretung möge die 2. Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung - unter Einbeziehung der besprochenen Ergänzungen - beschließen.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über den geänderten Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** stellt die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt vor.

Beschluss-Nr.: 30/04/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den geänderten Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) mit dem gekennzeichnetem Änderungsbereich und den Entwurf der Begründung (jeweils Stand vom 27.03.2018).
2. Die erneute Auslegung des geänderten Bereiches wird auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zingst der Flur 3 eingeschränkt:
74 (teilw.), 75, 116/11 (teilw.), 116/12 (teilw.) und 123/5

3. Die Änderungen in dem vorstehend bestimmt Bereich umfassen:
 - Vergrößerung der öffentlichen Verkehrsflächen auf den Flurstücken 123/5 und 116/11 und
 - der hieraus resultierenden Verkleinerung (Anpassung) der Baugrenze auf dem Flurstück 75.
4. Der in dem vorstehend bestimmten Teilbereich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) mit dem gekennzeichnetem Änderungsbereich und der Entwurf der Begründung, sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszu-legen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den geänderten Bereich berührt werden kann, sind von dieser erneuten Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen. Dabei wird nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten für den vorstehend bestimmten Teilbereich abgegeben werden können.
5. Die erneute öffentliche Auslegung sowie die Einschränkung, dass Stellungnahme nur zu den unter Punkt 2 bestimmten Bereich abgegeben werden können, sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Satzungsbeschluss über die 2. Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe und Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie über die finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** informiert die Gemeindevertreter zum Beschlussvorschlag. Fragen der Gemeindevertreter zu Übergangsregelungen und einem Bestandsschutz werden von **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 31/04/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. den Satzungsbeschluss zur 2. Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe und Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie über die finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) und
2. billigt die Kalkulation der finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Nr. 5.2 der Anlage).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Satzungsentwurf (mit Stand vom 18.04.2018) auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 5 Abs. 4 KV M-V).

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten dieser Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 5 Abs. 4 KV M-V). Dabei ist auch anzugeben, wo diese Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** informiert die Gemeindevertreter zum Beschlussvorschlag. Fragen der Gemeindevertretung zu den geänderten Antragsunterlagen werden von **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 32/04/18

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), den Entwurf der Begründung (jeweils Stand vom 20.04.2018 einschließlich der Untersuchung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit vom 03.12.2003) sowie die schalltechnische Untersuchung vom 06.04.2018 und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch die „Seestraße“
 Im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“ und „Darßer Weg“.
 Im Süden: durch die Kreisstraße NVP 25 „Am Bahndamm“
 Im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Entwurf der Begründung (einschließlich der Untersuchung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit) sowie die schalltechnische Untersuchung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alter Fassung aufgrund der Überleitungsregelung des § 245c BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:
siehe Auswertung der Äußerungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom 01.12.2017

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **19:46 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

D I E K M A N N – W E B E R
Protokollführerin